

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Verordnung, den Ausbruch der Rinderpest in Böhmen betr.

Das Ministerium des Innern sieht sich veranlaßt, nunmehr auch für die sächsisch-böhmische Grenzstrecke von **Schönberg bei Voigtsreuth bis an die bayerische Landesgrenze bei Ebmuth** das auf die §§ 2, 3 und 4 der Instruction zum Reichsgesetze vom 7. April 1869 beruhende Einfuhrverbot hiermit anzuordnen, dergestalt, daß auf diesem Grenztracte aus Böhmen nach oder durch Sachsen Rindvieh aller Art, Schaafe und Ziegen, ferner frische (auch gestorene) Rindshäute, Hörner und Klauen, Talg, wenn letzteres nicht in Kässern, ungewaschene Wolle, welche nicht in Säcken verpackt ist, und Lumpen, nicht eingebracht, Schweine aber nur in Etagenwagen eingeführt werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen vorkommende Bestimmungen werden nach § 328 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Gefängniß bis zu Einem Jahre bez. bis zu zwei Jahren bestraft.

Dresden, den 3. December 1872.

Ministerium des Innern.  
von Rostk-Wallwitz. Jochim.

### Bekanntmachung, die Gewerbe- und Personalsteuerereste betr.

Diesjenigen, welche sich auf den Zten Termin mit Gewerbe- und Personalsteuern in Rest befinden, werden auch hierdurch an die bis zum **10. December d. J.** zu bewirkende Abführung ihrer Reste mit dem Bemerkten erinnert, daß nach erwähntem Tage alsbald die Einleitung des Executionsverfahrens, bez. die Einlegung militärischer Execution zu gewärtigen ist.

Frankenberg, am 4. December 1872.

Der Stadtrath.  
Wesker, Brgrmr.

### Bekanntmachung,

die Stadtverordnetenwahl betr.

Zum Ersatz der mit dem Schlusse des laufenden Jahres auscheidenden Mitglieder des Stadtverordnetencollegiums sind

- 6 ansässige Stadtverordnete,
- 4 ansässige Stellvertreter,
- 2 unansässige Stadtverordnete,
- 2 unansässige Stellvertreter

zu wählen.

Nachdem nun als **Wahltag**

der **neunte (9te) December d. J.**

anberaumt worden ist, werden die Stimmberechtigten, in der Wahlliste ausgezeichneten ansässigen und unansässigen Bürger hiesiger Stadt andurch geladen, am gedachten Tage

**Vormittags von 9—12 Uhr oder Nachmittags von 1—4 Uhr**

im Rathhaussaale vor der Wahldeputation sich **persönlich** einzufinden und die mit **10 Namen ansässiger und 4 Namen unansässiger wählbarer hiesiger Bürger** zu beschreibenden Stimmzettel in die Wahlurne einzulegen.

Auf den zur Ausdigung an die Stimmberechtigten kommenden Stimmzetteln, von welchen vor deren Abgabe die **Coupons abzuschneiden sind**, sind die zu Wählenden so zu bezeichnen, daß über deren Person kein Zweifel übrig bleibt. Intowent Stimmzettel dieser Beschriß nicht entsprechen oder Namen Nichtwählbarer enthalten, sind dieselben ungiltig. Werden zu viel oder zu wenig Namen auf einen Zettel gebracht, so wird hierdurch zwar die Giltigkeit desselben nicht aufgehoben, es sind aber die letzten, auf dem Stimmzettel zu viel verzeichneten Namen als nicht beigefügt zu betrachten.

Bevollmächtigte oder schriftliche Anmeldungen und Eingaben, welche nicht mit dem eigenen persönlichen Erscheinen des Abstimmenden verbunden sind, werden nicht zugelassen.

Die Annahme von Stimmzetteln wird am Wahltag mit dem Glockenschlage 4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Frankenberg, am 23. November 1872.

Der Stadtrath.  
Wesker, Brgrmr.

### Bekanntmachung.

Zufolge Anzeige vom 1. und Protocolls vom 2. December 1872 ist heute für die neuentstandene Firma: **Skrl & Markworth** in Frankenberg das Fol. 117 im Handelsregister für hiesigen Gerichtsamtbezirk eröffnet und sind als deren Inhaber die Herren Kaufleute **Heinrich Otto Skrl** und **Johannes Heinrich Julius Markworth** hieselbst eingetragen worden.

Königliches Gerichtsamt Frankenberg, den 4. December 1872.

Wiegand.

Jw.

### Auctionsbekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte sollen

den **9. und 10. December dieses Jahres**

Vormittags von 9 Uhr an in der Auctionskube des hiesigen Amthauses die zum Nachlasse weil. Eleonoren Christianen Semmler und Friedrich Alexander Grusus hier gehörigen **Kleider, Wäsche, Betten, Haus- und Wirthschaftsgeräthe**, sowie verschiedene andere Gegenstände, insbesondere ein **Herrenpelz** und **2 Fußsäcke** gegen sofortige Baarzahlung öffentlich versteigert werden, was mit dem Bemerkten hierdurch bekannt gemacht wird, daß ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände im Amthause hier aushängt.

Frankenberg, den 12. November 1872.

Königliches Gerichtsamt.  
Wiegand.

J.